



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

10525/23

CFSP/PESC 834
CSDP/PSDC 460
CIVCOM 162
EUMC 263
MOG 81
RELEX 713
JAI 836
EUBAM LIBYA 13
PSC DEC 21

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/.../2023)
--------	--

BESCHLUSS (GASP) 2023/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

zur Verlängerung des Mandats
der Leiterin der Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen
(EUBAM Libya) (EUBAM Libya/.../2023)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/233/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zum Zweck der Ausübung der politischen Kontrolle und der strategischen Leitung der Mission EUBAM Libya zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 14. Januar 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/59¹ angenommen, mit dem Frau Natalina CEA für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zur Missionsleiterin der EUBAM Libya ernannt wurde.
- (3) Am 18. Mai 2022 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2022/846² angenommen, mit dem das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EUBAM Libya bis zum 30. Juni 2023 verlängert wurde.
- (4) Am ... 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/...³⁺ angenommen, mit dem das Mandat der EUBAM Libya bis zum 30. Juni 2024 verlängert wurde.

¹ Beschluss (GASP) 2021/59 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 14. Januar 2021 über die Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2021) (ABl. L 26 vom 26.1.2021, S. 3).

² Beschluss (GASP) 2022/846 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 18. Mai 2022 zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2022) (ABl. L 148 vom 31.5.2022, S. 38).

³ Beschluss (GASP) 2023/... des Rates vom ... 2023 zur Änderung des Beschlusses 2013/233/GASP über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) (ABl. ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in den Text einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EUBAM Libya für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Frau Natalina CEA als Leiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) wird vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2023.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*
